

HANS RÜDIGER · KIEL

Jugendfreizeiteinrichtungen in den alten Bundesländern seit 1945: Schübe und Krisen der Modernisierung

1. Einfache und reflexive Modernisierung

Für den Erziehungswissenschaftler macht es kaum einen Unterschied, ob er es nun mit einem Modernisierungsschub oder mit einer Modernisierungskrise zu tun hat – die Pädagogik partizipiert an beiden. So hat es Dietrich Benner zur Eröffnung des 13. DGfE-Kongresses ausgeführt. Zu ergänzen bleibt, daß dieses Wort sich mit dem oft beklagten gesellschaftlichen Nachklapp unserer Disziplin abfindet. „Die *Modernisierung moderner Gesellschaften*“ war bekanntlich das Thema des deutschen Soziologen-Tages 1990. Ulrich Beck hat damals in seinem Eröffnungsvortrag den deutschen Soziologen vorgeschlagen, zumindest zu unterscheiden zwischen einfacher und reflexiver Modernisierung. Das meint zwischen „Rationalisierung der Tradition“ und „Rationalisierung der Rationalisierung“. Es ging ihm um Zuspitzung der Frage, was eigentlich geschieht, wenn die Industriegesellschaft, die moderne Gesellschaft, sich selbst zur Tradition wird.

Wenn nun hinsichtlich *Jugendfreizeiteinrichtungen* von Modernisierungsschüben die Rede sein soll, ist zumindest zu unterscheiden zwischen dem einfachen oder naiven „Schub“ und dem reflektierten Modernisierungsvorgang, der aber sehr oft nur den Abbruch einer Entwicklung oder einer Krise darstellt. Offen bleibt an dieser Stelle die Frage, ob man denn diesen Begriff überhaupt noch für den Abbruch einer Entwicklung oder die Herbeiführung einer Krise verwenden soll. Hinsichtlich der Entwicklung der Jugendhäuser und -freizeiteinrichtungen soll hier mit dem Jahre 1946 eingesetzt werden. Das meint, mit der frühen Nachkriegszeit, die gern für viele Neuanfänge – oft auch nur für vermeindliche – zitiert wird.

2. Jugendfreizeitstätten nach 1945

In den westlichen Besatzungszonen wurde in dieser Zeit zunächst ein Vorläufer des Heimes der offenen Tür, nämlich das sogenannte *GYA-Heim* etabliert. Die Abkürzung steht für „German-Youth-Activities“. Diese Einrichtung geht auf Initiatoren der amerikanischen und englischen Besatzungsmächte zurück und stand unter der Zielsetzung der „Reeducation“ bzw. der Demokratisierung. Ihre Kennzeichen: Holzbaracke, Tischtennis- Ausrüstung, Filmvorführgerät und ein Jugendoffizier, der für diese Aufgabe u. a. auch in Gruppendynamik und -pädagogik ausgebildet worden war. Gegenüber den früheren „Heimen“ für die Staatsjugend war dieses

offensichtlich ein reflektierter Modernisierungsschub, von vielen allerdings beargwöhnt, weil er sich mit der Besatzungsmacht durchsetzte. Später sind hinter diesem andere, eher "naiv" zu nennende „Schübe“ durchaus zurückgefallen, das gilt vor allem für den hochgesteckten pädagogischen Anspruch, dem einer direkten Umerziehung.

Vergleichbar ist dieser Anfang mit der Entstehung der ersten *Pionierhäuser* in der DDR. Noch vor der Gründung der DDR hat im August 1949 ein Pädagogen-Kongress eine Art flächendeckendes Programm zur Errichtung von „Häusern der Kinder“ und „Jugend“ gefordert. Nach Harald Gräblers Bericht breiteten diese sich sehr rasch aus (auf der Ebene der Bezirke, Kreise, Städte) und differenzierten sich nach Aufträgen und Adressaten; ähnlich wie in den alten Bundesländern, nur waren es hier andere Aufträge. Für 1956 zählen Harald Gräbler und Marion Raabe 464 Einrichtungen dieser Art, nämlich: 90 Häuser der „Jungen Pioniere“, 204 Stationen der „Jungen Techniker“, 36 Stationen der „Jungen Naturforscher“, 40 Stationen der „Jungen Touristen“, 94 Klubs der „Jungen Künstler“.¹

3. Ziel und Realisierung: Modernisierungsbruch

In der Bundesrepublik hatten sich die GYA-Heime inzwischen zu den *Heimen der offenen Tür* entwickelt. Die erste empirische Untersuchung zu diesen Freizeiteinrichtungen, die der Arbeitsgemeinschaft für Jugendfürsorge und Jugendpflege (AGJJ), läßt Rückschlüsse zu, daß die Gesamtzahlen für die BRD und die der ehemaligen DDR im ersten Jahrzehnt kaum voneinander abweichen. Aber worum ging es in denen der alten Bundesländer, das ist hier das engere Thema. Es ging um Umerziehung, demokratische Belehrung (d. h., noch nicht um praktische Partizipation) und um das Motiv der sozialen Hilfe. Man sah sich konfrontiert mit einer „bindungslosen Jugend“ (heimat-, berufs- und arbeitslos), für die es „Heime“ einzurichten galt, zumindest aber „überdachte Straßenecken“ für informelle Jugendtreffs. Trotzdem gab es auch in der Anfangszeit Pädagogen, Verwaltungsleute und auch Behörden, die sich um eine stärker reflektierte Entwicklung bemühten.

Um es an einer Person beispielhaft zu verdeutlichen: In *Hamburg* hatte sich ein gewisser Verwaltungsbeamter und Kommunalpolitiker, Albert Karsten, schon in den 20er Jahren mit diesem Thema befaßt. Es ging ihm um eine besser strukturierte Begründung der verschiedenen Spielformen der Vorläufer dieser Einrichtungen in der Zeit der Reformpädagogik. In der frühen Nachkriegszeit leitete er in Hamburg das Amt für Jugendförderung und war zuständig für die neu entstehenden Jugendfreizeiteinrichtungen. Sein ideales Leitbild einer Jugendfreizeiteinrichtung hatte er noch im Jahre 1934 in einer Schrift zur „unorganisierten Jugend im Staat“ konzipieren können. Doch hatte diese Schrift wegen der noch im gleichen Jahre einsetzenden staatlichen Maßnahmen zur Zwangsorganisation einer konform ausgerichteten Staatsjugend keine Verbreitung mehr gefunden.

Das ursprüngliche *Leitbild* einer Jugendfreizeitstätte dieses Hamburger Kommunalpolitikers sei in diesem Zusammenhang zitiert, weil es in der frühen Nachkriegszeit zunächst im Hamburger Raum und später auch in Bonn, dort für den Bundesjugendplan, sinngemäß wieder aufgegriffen worden ist: „Der unorganisierten Jugend wird ein großes Haus zur Verfügung gestellt, das neben einer Reihe von Tagesräumen für Gruppen bis zu 25 Personen enthält: Zimmer für Brettspiele, für Tischtennis, Bibliothek mit mehreren übersichtlichen Leseräumen und Schreibzimmern, Werkstätten für Papp-, Holz-, Eisen- und Malerarbeiten, ein kleiner und ein großer Vortragsraum, Lichtbildvorrichtungen, eine Turnhalle, die auch für Tanz und Feste benutzt werden kann, eine Bühne, die ... in verschiedenen Verwandlungen dienlich sein kann (z. B. als Podium für Vorträge, für Musikgruppen usw.) ... Für die Mädchen muß ein besonderer Ausgang bestehen, der zu den gegen den Jungsteil abgetrennten Tagesräumen mit Nähstuben, Bibliothek, Lese- und Schreibzimmer führt.“ Ferner „müssen vorgesehen sein: Gymnastiksaal, Dusch- und Baderäume mit Umkleideräumen, Arztzimmer mit Höhensonne ... eine Küche mit den nötigen „Vorrichtungen ...“². Flankiert wird diese Forderung mit sehr detaillierten Angaben über die Ausbildung des Personals. In der Regel sind es Doppel- und Dreifachqualifikationen – wie wir heute sagen –, die er fordert. Die Werkstätten sollen einem handwerklich und künstlerisch geschulten Meister unterstehen. Natürlich war dergleichen auch mit einsetzendem Wirtschaftswunder in Hamburg nicht durchzusetzen (manches hatte sich auch zeitgeschichtlich überholt), aber das Konzept gab dennoch die Richtung an. Es findet sich u. a. wieder in den *Richtlinien des Bundesjugendplanes* aus dem Jahre 1958: „Zur Jugendfreizeitstätte gehören insbesondere Klub-, Spiel- und Werkräume, Räume für die Bucherei, für Neigungsgruppen, für Filmvorführungen und sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen (z. B. Musik, Tanz, Laienspiel, Gymnastik), Lehrküchen, Bade- und Duschanlagen. In Verbindung mit der Freizeitstätte müssen für Spiel und Erholung ausreichende Freiplätze ... vorhanden sein. In nächster Nähe sollen auch ein Schwimmbecken und eine Turnhalle zur Verfügung stehen ... Die Jugendfreizeitstätte muß von einer ausgebildeten hauptberuflichen Fachkraft geleitet werden, der erforderlichenfalls weitere Mitarbeiter, insbesondere für die Bildungsarbeit, zur Seite stehen.“³ Allerdings ist mit diesem Plan ein entscheidender Modernisierungsbruch festzuhalten: Das ist das Zurückstecken in der personellen Ausstattung, denn Einrichtungen dieser Art können nun einmal nicht von einer irgendwie ausgebildeten beruflichen Fachkraft geleitet werden.

4. Modellforschung seit den 60er Jahren

Im Sinne der zitierten Richtlinien wurden in den 60er Jahren in der BRD die Freizeitstätten als sogenannte *Modelleinrichtungen* eingeführt. Bund und Länder hatten sich die Mittel für die Einrichtungen und Ausstattung dieser Modelle zu teilen.

Zum Teil kam es unter den westdeutschen Städten sogar darüber zu einer Rivalität, welche Stadt sich denn nun das imponierendste Haus der Jugend hinstellen könne. Im Jahre 1968 hat Willi Erl im Auftrage des Deutschen Jugendinstituts über die „Modelleinrichtungen von Jugendfreizeitstätten in der BRD“ eine Art wissenschaftliche Reportage vorgelegt, von der starke Impulse für die Weiterentwicklung ausgegangen sind. Von Erich Werner folgte 1972 eine genauere Analyse der entsprechenden Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, mit der vor allem Kritik an der überzogenen Ausstattung mancher Modelle und der Vernachlässigung der personellen Situation geübt wurde. Vom Verfasser dieses Beitrags wurde 1970, gleichfalls im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, eine Monographie einer Modelleinrichtung des Bundesjugendplans erstellt. Mit dieser Untersuchung („Angebotener Freizeitraum. Systematische Beobachtung zum Verhältnis von Freizeitraum und jugendlicher Besucherschaft der Freizeitstätte einer süddeutschen Mittelstadt“) wurde der Frage nachgegangen, welche *Bedeutung ein hochdifferenziertes Raumangebot* für den freizeitpädagogischen Alltag hat. Die zentrale Hypothese dieser Studie führte zu einer stärkeren Reflexion der Weiterentwicklung oder – wenn man so will – der Modernisierung dieser Einrichtungen. Im Anschluß an eine Typisierung der antreffbaren Freizeiteinrichtungen, geht diese Studie von der zentralen Hypothese aus, daß die jeweilige Funktion einer Freizeitstätte ein ganz bestimmtes Raumprogramm erforderlich macht, und daß umgekehrt gilt, daß ein einmal festgelegtes und angebotenes Raumprogramm einer bestimmten Funktion oder mehreren unmittelbar Vorschub leistet. Für die Benutzung des Raumprogramms als Klassifizierungsinstrument bot sich dabei das genauere *Größenverhältnis von Gesellschaftsraum* (bzw. „Auffangraum“) und Kleingruppenraum als ein Indikator an, der vergleichbare Quantifizierungen erlaubt. Der entstehende Quotient („Gesellschaftsraumquotient“ = „Gq“) führt zu Aussagen darüber, welche Funktion die betreffende Einrichtung überhaupt haben kann. Das heißt, haben wir es mit größeren Flächen von Gesellschafts- und Auffangraum zu tun und kann mit einem Kleingruppen- und Interessenraumangebot, etwa nach einem auszahlbaren Verhältnis von 10 zu 1 (d. i. $Gq < 1$) gerechnet werden, dann kann es nur eine Art extensiver Jugendarbeit gehen (basierend auf Jugenddiskothek, Filmvorführungen, Tischtennis- und Tischfußballanlagen und dergleichen mehr).⁴⁾ Schränkt sich das Verhältnis von Gesellschaftsräumen zu Kleingruppenräumen auf 3 zu 1 oder 2 zu 1 ein (weiterhin $Gq > 1$), dann kann die Einrichtung auch der Funktion der sozialen Hilfe gerecht werden. Kehrt sich aber das Verhältnis um, d. h. bewegt sich das nach m^2 auszahlbare Verhältnis von Gesellschaftsraum (hier genauer „Pausenraum“) zu Kleingruppen- und Spezialraum wie 1 zu 10 (d. i. $Gq < 1$), dann haben wir es mit einer an der Schule oder Volkshochschule orientierten Einrichtung zu tun: es geht um außerschulische Jugendbildung bzw. Weiterbildung. Erst das gleichgroße Raumangebot von Gesellschaftsräumen und Kleingruppenräumen ($Gq = 1$) führt zu der freizeitpädagogischen Konzeption im enger gefaßten Sinne.⁵⁾

Diese Klassifizierung nach dem Raumprogramm setzt allerdings voraus, daß das jeweilige Raumangebot auch zu einer adäquaten *personellen Besetzung* geführt hat. In der Regel ist in der Tat für den Funktionsbereich der extensiven Jugendarbeit ein Minimum an Personal und für den der intensiven Jugendbildung ein Maximum anzutreffen. Diese Studie hat zwar zu einigen Nachfolgestudien nach gleichem Untersuchungs-Design (in NRW) geführt, doch blieben die gewünschten Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Freizeiteinrichtungen weitgehend aus. Vor allem der Rückgriff auf vorhandene Altbauten mit ursprünglich anderer Zweckbestimmung ließ es vielerorts nicht zu, funktionsgerechte Freizeiteinrichtungen zu erstellen.

5. Modernisierungshemmung trotz Freizeitstätten-Kritik

Abgesehen von den o. g. beiden Studien des Deutschen Jugendinstituts sind die *sozialwissenschaftlichen Untersuchungen* zur Lage der westdeutschen Jugendfreizeitstätten in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens kaum geeignet gewesen, Modernisierungsschübe im einleitend vorgetragenen Sinne zu unterstützen. Diese auf Repräsentanz zielenden Untersuchungen befaßten sich vorwiegend mit der kritischen Herausstellung von vorfindbaren Zielen, Programmen und Methoden der Jugendfreizeiteinrichtungen. Sie haben die Prozesse der Modernisierung damit eher gehemmt als gefördert. Die eigentlichen Innovationen dieses pädagogischen Feldes wurden von diesen Untersuchungen in der Regel nicht erfaßt, da sie als singuläre Erscheinungen über generalisierende Aufnahmeschemata nicht mitgeteilt werden konnten. Zu denken ist hierbei an Innovationen einzelner Trägerschaften, einzelner Leitungsteams oder Initiativen von Besuchergruppen. Beispiele für Innovatoren, von denen „Modernisierungsschübe“ ausgegangen sind, in zeitgeschichtlicher Reihenfolge: Teams des Studentischen Jugendarbeitsprogramms in den 50er und 60er Jahren; Leitungsteams der Stuttgarter Jugendhäuser seit 1960; Jugendinitiativen für autonome Jugendzentren seit 1968.

Die oben genannte sozialwissenschaftliche *Freizeitstätten-Kritik* läßt sich dagegen zusammengefaßt auf folgenden gemeinsamen Nenner bringen⁶⁾: Jugendfreizeiteinrichtungen gehen von der Fiktion aus, man könne mit einem Programm die gesamte Jugend erreichen (AGJJ-Untersuchungen 1955 und Grauer/Lüdtke 1972/73); sie schränken durch weitgehend vordefinierte Inhalte, Appelle an Pflichten und Bildungsbereitschaft die in der Freizeit tendenziell größere Chance zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung ein (Grauer 1975); sie verschleiern durch Unverbindlichkeit ihrer „leerformelhaften“ Zielsetzungen das Scheitern ihrer selbstgestellten Ansprüche (Grauer 1975); sie erlauben der Jugend einen etwas außerhalb der Legalität liegenden Verhaltensstil, um systemgefährliche Abweichungen zu verhindern (F. Neidhardt 1967, Grauer/Lüdtke 1972/73); sie befinden sich durch Ausrichtung an traditionellen Freizeitmöglichkeiten in hoffnungsloser Kon-

kurrenz mit kommerziellen Freizeitangeboten wie Diskotheken, Clubs ..., deren gesellige Unterhaltungsattraktivität meist viel größer ist (Lüdtke 1973); sie haben einen geringen Wirkungsradius, gemessen an ihrer Aufnahmefähigkeit wird der überwiegende Teil der Heime schlecht besucht (AGJJ 1955 und Grauer 1973, anders E. Werner 1972). Diese Kritik der Jugendfreizeitstätten ist im wesentlichen eine Kritik der überhöhten Zielsetzungen, die in der Regel von nicht-professionellen Gremien aufgestellt worden sind. Eine kritische Begleitung des pädagogischen Handlungsvollzugs blieb überall ausgeblendet. Im Grunde genommen war es für die überwiegend deskriptiv-empirisch angelegten Untersuchungen der Freizeiteinrichtungen ein leichtes Unterfangen, die angetroffenen Einrichtungen als programmatisch verfehlt oder sogar als chaotisch zu diagnostizieren. Ein „Modernisierungsbruch“ war in der Regel die Folge. Die Jugendbehörden und anderen Träger riskierten es kaum, positive Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen zu ziehen, etwa für das Raumprogramm, das Personal oder für eine andere Ausstattung.

6. Jugendzentrumsbewegung der 70er Jahre: Modernisierungsintervall

Mit dieser Lage der Freizeiteinrichtungen sah sich dann die neue Studenten- und Jugendbewegung konfrontiert. Als Jugendzentrumsbewegung blieb ihr zunächst gar nichts anderes übrig, als sich über jede behauptete *professionelle Qualifikation* der von ihnen in den genannten Einrichtungen angetroffenen Sozialpädagogen oder Heimerzieher hinwegzusetzen. Zwar hat sie ihre Auffassung über die Notwendigkeit professioneller Pädagogen im außerschulischen Bereich sehr bald modifiziert, trotzdem blieb die Jugendzentrumsbewegung auf diesem Gebiet im Umkreis jugendlicher Selbsthilfe befangen und allein gelassen. Auf sich gestellt, wurde sie unablässig beargwöhnt und ins (jugend-)politische Abseits gedrängt. Die öffentliche Förderung entsprechender Jugendfreizeiteinrichtungen stagniert seither, insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung, oder sie erwies sich sogar als rückläufig. Offensichtlich ist, daß *Freizeitpädagogik* damals in ihrem ursprünglichen Bereich ein gutes Stück Terrain mehr oder weniger ratlos hat aufgeben müssen. Ihre Protagonisten haben sich dafür mit gutem Erfolg ganz anderen Feldern zugewandt, zum Beispiel dem des Tourismus oder auch dem der sogenannten Altenbildung. Sicherlich gibt es auch hier Ausnahmen: die selbstorganisierten Jugendzentren im Umkreis von Bielefeld vielleicht? Weiter im Norden führten die „autonomen Jugendzentren“, wie dort gesagt wurde, zu einem kurzen Modernisierungsintervall. Es blieb aber das einem eingeführten Träger zugeordnete Jugendzentrum mit einem Minimum an hauptamtlichen Personal der Normalfall.

7. Weg in die Unverbindlichkeit?

Die übrigen Häuser der Jugend haben in Norddeutschland in den letzten Jahren eine erneute Namensänderung erfahren: Sie heißen jetzt „*Jugendtreffs*“. Das bringt

die Unverbindlichkeit der Einrichtung aus der Sicht ihrer Besucher zum Ausdruck und legt den Träger nicht zu sehr auf materielle und personelle Ausstattung fest. Das ist durchaus ein Abbruch von der herkömmlichen Entwicklungslinie. Dieser Modernisierungsabbruch führt in einigen der alten Bundesländer auch zu einer Dezimierung der Gesamtzahl dieser Einrichtungen. Zwar sind jetzt erstmalig Einrichtungen nur für Mädchen hinzugekommen, in Norddeutschland sogenannte „Mädchentreffs“, die vor allem interkulturelle Aufgaben im Hinblick auf heranwachsende Mädchen der ausländischen Familien erfüllen, doch kommt es gleichzeitig zu Schließungen der herkömmlichen Einrichtungen. Zum Beispiel wurden in der Landeshauptstadt Kiel von den insgesamt 24 Jugendfreizeiteinrichtungen im Jahre 1991 zwei Einrichtungen geschlossen, begründet mit dem bekannten finanziellen Engpaß unserer Städte, von dem auch eine solche Stadt nicht ausgeschlossen ist. Von den 10 Jugendfreizeiteinrichtungen der Industriestadt Neumünster standen für das Jahr 1992 vier zur Schließung an. Es sei zur Diskussion gestellt, ob die hiermit zitierte „Modernisierungskrise“ der norddeutschen Jugendfreizeiteinrichtungen nur temporärer Art ist. Sie beruht in jedem Fall nicht nur auf der fiskalischen Krise der öffentlichen Haushalte: sie ist auch eine Krise der freizeitpädagogischen Konzeption und der Ansätze begleitender Forschung. Wahrscheinlich kündigt sich bereits mit dem Nachholbedarf der neuen Bundesländer auf diesem Gebiet eine erneute Wende an. Aber auch in den alten Bundesländern gibt es schon viele praktische *Versuche einer Gegensteuerung*: neue Formen der offenen Jugendgruppenarbeit als Antwort auf den jugendlichen Rechtsradikalismus, Übernahme von personell verpflichtenden Patenschaften für Jugendfreizeitstätten von seiten sozialpädagogischer Ausbildungseinrichtungen⁷ und schließlich ein erneutes Engagement von örtlichen Jugendringen für die unter öffentlichen Druck geratenen Jugendfreizeiteinrichtungen aus der nächsten Nachbarschaft.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Gräßler, H; Raabe, M.: Vom Pionierhaus zum Schülerfreizeitzentrum. Hintergründe und Tendenzen. FZP 14. Jg. (1992) H. 1. S. 12
- ²⁾ zit. nach H. Rüdiger: Pädagogik der Jugendbildungs- und Freizeitstätten. Hamburg 1965, S. 151
- ³⁾ a. a. O.
- ⁴⁾ Rüdiger, H.: Angebotener Freizeitraum ... München: DJJ 1970 S. 15 ff.
- ⁵⁾ a. a. O. S. 18
- ⁶⁾ Diese zusammengefaßte Kritik der sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ergibt sich aus dem Ansatz der Schrift: H. Rüdiger: Freizeitpädagogik als Pädagogik der Emanzipation. Kiel 1973
- ⁷⁾ z. Zt. in Norddeutschland diskutiertes Musterbeispiel: die Patenschaftsübernahme der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster, für das Jugendfreizeitheim Wittorf, das andernfalls hätte geschlossen werden müssen; wissenschaftlich begleitet von der PH Kiel.

Literaturhinweise

- Brinkmann, D. et. al.: Pädagogik selbstorganisierter Bürgerhäuser. Bielefeld 1988
- Erl, W.: Modelleinrichtungen von Jugendfreizeitstätten in der BRD. München: DJJ 1968
- Gebhard, J.; Nahrstedt, W.: Studentische Jugendarbeit. Dargestellt am Beispiel Hamburgs. Hamburg 1963
- Grauer, G.: Jugendfreizeitheime in der Krise. Weinheim 1973
- Gräßler, H., Raabe, M.: Vom Pionierhaus zum Schülerfreizeitzentrum. Hintergründe und Tendenzen. FZP 14. Jg. (1992) H. 1. S. 12
- Krisam, R.; Tegethoff, H. G.: Jugendfreizeitzentrum und soziales Umfeld. Neuwied 1977
- Lüdtker, H.: Jugendliche in organisierter Freizeit. Weinheim 1972
- Rüdiger, H.: Pädagogik der Jugendbildungs- und Freizeitstätten. Hamburg 1965
- Rüdiger, H.: Angebotener Freizeitraum ... München: DJJ 1970 S. 15 ff.
- Werner, E.: Jugendheime in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Düsseldorf 1972
- Winter, M. S.: Jugendzentrum in Selbstverwaltung. Frankfurt/M. 1976
- Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Hans Rüdiger, Hofteichstr. 12, 24113 Kiel.

Neuerscheinungen

- Neumann, N.: Lerngeschichte der Uhrenzeit. Pädagogische Interpretation zu Quellen von 1500 bis 1930. Weinheim: Dt. Studienverlag / Beltz 1993. Ca. 210 Seiten.
- Nuissl, E.: Bildungszeit. Die Entstehung einer Bildungszeit zwischen Arbeitszeit und Freizeit. In: Faulstich, P. u.a.: Weiterbildung für die 90er Jahre. Weinheim (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung 17) 1992.
- reiseleiten live Nr. 15 (Juni 1993). Organ des Verbandes der Studienreiseleiterinnen. 72119 Ammerbuch, Paulinenstr. 12.
- Strittmacher, V.; Wölfling, W. (Hrsg.): Bildung und Erziehung in Europa. Perspektiven für die Jugend. Schriftenreihe der PH Heidelberg 12. Weinheim: Dt. Studienverlag / Beltz 1993. Ca. 350 Seiten.
- Vodde, T.; Nahrstedt, W.: Altmark 2000 Im Auftrag des Fremdenverkehrsverbandes Altmark e. V. Gefördert vom Land Sachsen-Anhalt. Bielefeld: Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V. (IFKA). Band 1: Grundlagenuntersuchung für einen Tourismus von morgen. 488 Seiten. DM 45,-. Band 2: Tips für die touristische Praxis. 106 Seiten. DM 20,-. 1993.
- Weizsäcker, C. F. von 1992: Zeit und Wissen. München: Hanser. 1184 Seiten.
- Zeitschrift Erleben und Lernen. Zeitschrift für handlungsorientierte Pädagogik. Redaktion: Prof. Dr. Michael Jagenlauf, Sodbarg 37a, 2050 Börsen.
- Zeitschrift Schule + Arbeitswelt. Zeitschrift für Community Education. Hg.: Comede e. V., Projektbüro Schule und Gemeinde, Heßlerstraße 208-210. 4300 Essen 12.
- Zimmer, A.; Nährlich, S.: Unter Vereinsmeiern, Lokalmoderatoren und Alternativen. Tätigkeitsbereiche, Finanzierungs- und Organisationsstrukturen Kasseler Vereine. Kassel. 60 Seiten. GSH /Universität Kassel. Projektbericht. 1992.